



Beitragsordnung

gem. § 7 Abs 2. der Vereinssatzung

- gültig ab 1. Januar 2026 -

§ 1 Personengruppen / Altersgrenzen:

- Aktivmitglieder :
 - **Erwachsene:**
Alle ESV-Mitglieder ab 18 Jahren.
 - **Jugend / Schüler / Azubis / Studenten:**
Alle ESV-Mitglieder, entsprechend der nachfolgenden Altersgrenzenregelung. Dieser Gruppe werden gegen Bescheinigung auch die Mitglieder ab 18 Jahren zugeordnet, die sich noch in der Schule, einer Berufsausbildung oder dem Studium befinden.
 - **Kinder:**
Alle ESV-Mitglieder, entsprechend der nachfolgenden Altersgrenzenregelung.

Altersgrenzen								
	Hauptverein	Badminton	Handball	Kegeln	Leichtathletik	Schießen	Tischtennis	Turnen
Erwachsene	ab 18 Jahre	ab 18 Jahre	ab 18 Jahre	ab 18 Jahre	ab 18 Jahre	ab 18 Jahre	ab 18 Jahre	ab 18 Jahre
Jugend, Schüler, Azubis, Studenten	16 bis 18 Jahre	0 bis 18 Jahre	0 bis 18 Jahre	0 bis 18 Jahre	13 bis 18 Jahre	12 bis 18 Jahre	16 bis 18 Jahre	14 bis 18 Jahre
Kinder	bis 16 Jahre				bis 13 Jahre	6 bis 12 Jahre	bis 16 Jahre	bis 14 Jahre

Die Beitragszahlung passt sich automatisch entsprechend der Altersgruppen an. Eine gesonderte Information zum Wechsel in die nächste Altersgruppe erfolgt nicht.

- Familienmitgliedschaft:
In die Familienmitgliedschaft können Aktivmitglieder einer Familie (verheiratet oder verpartnert und Kinder) zusammengefasst werden. Kinder werden den Familienmitgliedschaften zugeordnet, solange sie noch nicht volljährig (18 Jahre) sind. Ab 18 Jahren gehen Sie automatisch in eine eigene Aktiv-Mitgliedschaft über.
- Passivmitgliedschaft:
Fördermitglieder; Nicht-Aktive, die den Verein laufend, insbesondere finanziell, unterstützen.

§ 2 Mitgliedsbeiträge:

- (1) Der ESV-Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem jeweiligen Abteilungsbeitrag zusammen. Der Grundbeitrag berechtigt die Aktivmitglieder zur Nutzung aller ESV-Einrichtungen sowie des Besuchs vom ESV-Hauptverein organisierte bzw. ausgerichtete Veranstaltungen und Kurse.
- (2) Die einzelnen Abteilungen legen ihre für den Sportbetrieb notwendigen Beiträge und Leistungen eigenständig fest.

- (3) Passiv-Mitglieder zählen grundsätzlich als Mitglieder des ESV werden aber keiner Abteilung zugeordnet. Ihre Beiträge stehen für Sonderinvestitionen zur Verfügung.

Für Passiv-Mitglieder besteht Möglichkeit zur Teilnahme an allen vom ESV-Hauptverein organisierte bzw. ausgerichtete Veranstaltungen und Kurse. Darüber hinaus nehmen sie keine Leistungen in Anspruch.

- (4) Treibt ein Aktivmitglied in gleich mehreren Abteilungen Sport, wird jeweils der hälftige Abteilungsbeitrag erhoben.

- (5) Für die Benutzung der Sauna und der Kegelbahnen wird ein Extra-Betrag erhoben.

§ 3 Zahlungsabwicklung:

- (1) Der Grundbeitrag und der Abteilungsbeitrag werden in einem Gesamtbetrag vom Hauptverein eingezogen und entsprechend an die Abteilungen verteilt.

Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 30.04. eines Jahers bzw. bei Neueintritten anteilig je nach Eintrittsdatum zum 30.09 und 20.12. eines Jahres.

- (2) Bei Vereinsbeitritt fällt eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,- € an.

- (3) Zahlungen im Lastschriftverfahren sind gebührenfrei (aktuell können nur deutsche Bankverbindungen für das SEPA-Lastschriftverfahren berücksichtigt werden). Für andere Zahlungsarten werden pro Buchung zusätzlich 10,- € erhoben.

- (4) Bei Zahlungsverzug wird ab der 2. Mahnung Mahngebühren von in Höhe von 3,- € erhoben.

- (5) Das Mitglied ist dafür verantwortlich, den ESV Weil am Rhein über einen Kontowechsel zu informieren. Bei Rücklastschriften wird die, durch das Bankinstitut erhobene Rücklastschriftgebühr, dem Mitglied in Rechnung gestellt. Bei einer nicht durchführbaren Abbuchung wird das Mitglied automatisch auf einen Rechnungszahler inkl. der damit zusammenhängenden Rechnungszahlergebühr umgestellt, bis eine neue Abbuchungsermächtigung vorgelegt wurde.

- (6) Auf Anfrage können Mitgliedsbeiträge in zwei (2) Jahresraten gesplittet werden. Bei Bedarf senden Sie bitte eine E-Mail an esvweil@t-online.de .

Unterstützung zur Reduktion der Beiträge:

Wenn Sie Bürgergeld oder Kinderzuschlag erhalten, haben Sie für Ihre Kinder unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (auch „Bildungspaket“ genannt). Diese bitte online über das [Jobcenter](#) beantragen.

Eisenbahner Turn- und Sportverein Weil am Rhein 1926 e.V.

Badminton – Handball – Kegeln – Leichtathletik – Sportschießen – Tischtennis - Turnen



Beitragsübersicht – gültig ab 1. Januar 2026

		ESV-Grundbeitrag	Abteilungsbeitrag	Gesamt pro Jahr
Badminton	Aktive	72,00 €	60,00 €	132,00 €
	Jugend	54,00 €	60,00 €	114,00 €
	Kinder	36,00 €	60,00 €	96,00 €
	Familie	90,00 €	90,00 €	180,00 €
Handball	Aktive	72,00 €	42,00 €	114,00 €
	Jugend	54,00 €	30,00 €	84,00 €
	Kinder	36,00 €	30,00 €	66,00 €
	Familie	90,00 €	60,00 €	150,00 €
Kegeln	Aktive	72,00 €	60,00 €	132,00 €
	Jugend	54,00 €	42,00 €	96,00 €
	Kinder	36,00 €	42,00 €	78,00 €
	Familie	90,00 €	120,00 €	210,00 €
Leichtathletik	Aktive	72,00 €	66,00 €	138,00 €
	Jugend	54,00 €	60,00 €	114,00 €
	Kinder	36,00 €	36,00 €	72,00 €
	Familie	90,00 €	84,00 €	174,00 €
Sportschießen	Aktive	72,00 €	60,00 €	132,00 €
	Jugend	54,00 €	41,00 €	95,00 €
	Kinder	36,00 €	39,00 €	75,00 €
	Familie	90,00 €	95,00 €	185,00 €
Tischtennis	Aktive	72,00 €	108,00 €	180,00 €
	Jugend	54,00 €	71,00 €	125,00 €
	Kinder	36,00 €	64,00 €	100,00 €
	Familie	90,00 €	130,00 €	220,00 €
Turnen	Aktive	72,00 €	68,00 €	140,00 €
	Jugend	54,00 €	41,00 €	95,00 €
	Kinder	36,00 €	44,00 €	80,00 €
	Familie	90,00 €	81,00 €	171,00 €
	Jedermänner	72,00 €	43,00 €	115,00 €
Passiv		36,00 €		36,00 €